



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2019/2020: hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) (Kap. 10 07 Tit. 684 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 76 wird der Ansatz für die Mittel in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro pro Jahr gemindert.

Begründung:

Der Aufwuchs der Mittel ist in den Erläuterungen nicht hinreichend begründet. Die Mittel verzehnfachen sich gegenüber dem Vorjahr. Unter dem Deckmantel des Jugendschutzes und dem Begriff der Jugendsozialarbeit wird politische Förderung betrieben. Auch die Tatsache, dass diese Mittel voranging für Schulen mit mindestens 20 Prozent Migrationshintergrund verwendet werden stößt auf Ablehnung. Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ab.